

Entgeltordnung für das Hallenbad in Lahr/Schwarzwald

<u>Eintrittspreise</u>	<u>Einzeleintritt</u>	<u>Saisonkarte Hallenbad</u>	<u>Saisonkarte* Frühbucher</u>
1. Einzelperson	€	€	€
Erwachsene und Jugendliche über 17 Jahre	6,00	155,00	150,00
Ermäßigter Preis nach 18:30 Uhr und am Frühbadetag zwischen 7:00-08:30 Uhr	4,00		
Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen*	4,00	95,00	90,00
Kinder unter 4 Jahre	Frei		
2. Familienkarten			
Familienstag (samstags) Eintritt für Kinder und deren Eltern (bis 17 Jahre)		14,00	
Familiengrundkarte (Elternteil) in Verb. mit mind. einer Saisonzusatzkarte Jugendlich		125,00	120,00
Familienzusatzkarte Erwachsene (Elternteil)		90,00	85,00
Familienzusatzkarte Jugendlich und Ermäßigte		45,00	40,00
Geschwistergrundkarte (für Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, deren Eltern keine Familienkarte erwerben) in Verb. mit mind. einer Geschwisterzusatzkarte		95,00 50,00	90,00 45,00
Ersatzkarte bei Verlust einer der o.g. Karten		10,00	
3. Wertkarten			
40 €-Wertkarte	36,00		
60 € Wertkarten	50,00		
100 €-Wertkarte	80,00		
4. Lahrpass			
Lahrpass Erwachsene	3,00		
Lahrpass Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen	2,00		

5. * a) **Ermäßigte** Personen für **Einzeleintritte** sind Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Wehrdienstleistende und Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

- b) **Ermäßigte** Personen für **Familienkarten** sind Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

6. Saisonkarten werden nur in Verbindung mit einem Lichtbild ausgegeben und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Die Familiengrundkarten werden nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Saisonzusatzkarte Jugendlich ausgegeben; Die Saisongeschwistergrundkarte nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Geschwisterzusatzkarte.

7. Wertkarten können auch für das Terrassenbad verwendet werden.
8. Der Einzeleintritt und der Eintritt mit Wertkarten berechtigt nur zum einmaligen Zutritt.
9. Eine Rückerstattung von Entgelten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Bei Verlust der Wert- oder Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10.- € grundsätzlich möglich.

10. Für geschlossene Gruppen von Lahrer Schulen und von Lahrer Vereinen wird ein Entgelt nach dem Personentarif erhoben. Es wird der jeweils günstigste Tarif für Einzeleintritte berechnet.
11. Der Frühbuchertarif gilt nur im Zeitraum: 01.09. – Ende der jährlichen Terrassenbadsaison.
12. Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2023 außer Kraft.

Lahr, 21. Juli 2026


Markus Ibert
Oberbürgermeister